

## V o l l m a c h t

wird hiermit

in

Sachen.....

wegen.....

1. für alle Instanzen Prozessvollmacht erteilt.
  - a) Zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, einschließlich denjenigen, welche durch eine Widerklage, Wiederaufnahme des Verfahrens oder die Zwangsvollstreckung veranlasst werden,
  - b) zur Bestellung eines Vertreters, sowie eines Bevollmächtigten für die höheren Instanzen,
  - c) zur Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Anerkenntnis des vom Gegner geltend gemachten Anspruchs oder der Verzichtleistung auf den Streitgegenstand,
  - d) zur Entgegennahme des vom Gegner zu leistenden Geldes, Wertsachen und Urkunden und der vom Gegner, der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Betrages.
2. Herrn Rechtsanwalt Hanfler wird auch zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere Kündigungserklärungen, Vollmacht erteilt.
3. Die Vollmacht erstreckt sich auf Nebenverfahren, wie zum Beispiel Arrest, einstweilige Verfügung und Kostenfestsetzung.
4. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Bewilligung von Prozesskostenhilfe die Einkommensverhältnisse in regelmäßigen Abständen durch das Gericht überprüft werden und dass es zu einer Erstattung gegenüber der Gerichtskasse kommen kann. Bei Verlust des Rechtsstreits werden zwar die Kosten des beauftragten Rechtsanwalts von der Prozesskostenhilfe abgedeckt, jedoch nicht die Kosten des gegnerischen Prozessbevollmächtigten. Dies gilt auch bei teilweisem Verlust des Rechtsstreits oder beim Abschluss eines Vergleiches.
5. In arbeitsgerichtlichen Rechtsstreitigkeiten besteht in der ersten Instanz gemäß § 12 a ArbGG kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift